

Das Phänomen Briefwahl bei Landtagswahlen in Stuttgart und in Baden-Württemberg seit 1964

Ausgestellte Wahlscheine in % der Wahlberechtigten



Quelle: Statistisches Amt der Stadt Stuttgart, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

255

Erläuterungen zur Grafik:

Als 1964 der Landesgesetzgeber erstmals die Wahlscheinwahl auch um die Möglichkeit der postalischen Wahl erweiterte, ahnte vermutlich niemand, dass diese als Ausnahme (z. B. bei Krankheit, Urlaubs- oder Dienstreise, Kur usw.) gedachte Form der Wahlteilnahme einmal derartige Ausmaße annehmen würde.

2,5 Prozent der Wahlberechtigten erhielten damals in Stuttgart einen Wahlschein auf Antrag ausgestellt. Auch bei der darauf folgenden Landtagswahl 1968 wurde noch eher zögerlich von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Ein erster starker Nachfrageschub trat zu Beginn der 70er Jah-

re ein. Ab Ende der 80er Jahre und dann vor allem in den 90er Jahren erfuhr die Briefwahlnachfrage erneut eine spürbare Steigerung. Seit 1994 vervüfachte sich damit der Anteil der Wahlberechtigten, für die ein Wahlschein ausgestellt wurde. 99 Prozent der Wahlscheinwähler wählen im Übrigen per Brief und nur ein Prozent geht mit dem Wahlschein in ein beliebiges Wahllokal im Wahlkreis.

Setzt man die Wahlscheinwähler ins Verhältnis zu den tatsächlichen Wählern, dann gab in Stuttgart bei der letzten Landtagswahl fast jeder fünfte Wähler (18,1 %) seine Stimme nicht im Wahllokal, sondern per Brief ab.

Auf der Landesebene nahm der Anteil der Wahlscheine an den Wahlberechtigten von 2,2 auf 7,9 Prozent zu. Wie obiger Abbildung zu entnehmen ist, fand die erhebliche Ausweitung des Briefwahlaufkommens in den 90er Jahren in Stuttgart im Land keine Entsprechung.

Thomas Schwarz